

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 38 (1976)

Artikel: Die Schlacht bei Murten als europäisches Ereignis
Autor: Häusler, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-245910>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SCHLACHT BEI MURTEN ALS EUROPÄISCHES EREIGNIS*

Von Fritz Häusler

Im bernischen Ratsmanual findet sich unter dem Datum des 17. Juni 1476 der folgende Eintrag:

An die von Murten, wie die Eidgnossen komen, und min herren meynen, den stryt uff nechstkomen Sampstag mannlichen ze thuon, wo si aber sölichis nit erwarten möchten, minen herren zuo verkünden etc.

Was bedeutet diese knappe, aber inhaltsschwere Notiz?

Der Besatzung Murten, die unter Adrian von Bubenberg seit dem 9. Juni den burgundischen Stürmen getrotzt hat, soll in einem Schreiben der bernischen Kanzlei mitgeteilt werden, daß die Kontingente der eidgenössischen Orte zum Entsatz der Stadt im Anmarsch sind und daß – so die Absicht des bernischen Rates – gleich nach der Vereinigung dieser Truppen, das heißt Samstag, den 22. Juni, die Schlacht geschlagen werden soll. Kann sich die Murtener Besatzung nicht so lange halten, so soll sie das unverzüglich nach Bern melden.

Genau nach dem fünf Tage zuvor im Berner Rathaus aufgestellten Zeitplan ist am Zehntausendrittertage des Jahres 1476 vor Murten dann die Entscheidung gefallen. In einer Hinsicht ist die zitierte Manualnotiz etwas irreführend: Auf die dringenden Hilfsmahnungen Berns erschienen ja nicht bloß die eidgenössischen Zuzüge, sondern auch die Hilfstruppen der in der Niederen Vereinigung verbundenen geistlichen Fürsten und Städte am Oberrhein, das heißt der Bischöfe von Basel und Straßburg und der Städte Basel, Kolmar, Schlettstadt und Straßburg; ferner die Mannschaft der zugewandten Stadt Rottweil, die Reiterschar des länderlosen Herzogs von Lothringen und die österreichische Reiterei unter Graf Oswald von Thierstein; dazu Kontingente der mit Bern im Burgrecht stehenden Städte und adligen Herren der Westschweiz. Erstmals stellten sich die Walliser zum eidgenössischen Heer.

Eine noch viel buntere Mischung als das eidgenössische wies das Heer des Gegners auf: Neben den von Karl dem Kühnen in seinen burgundischen und niederländischen Provinzen ausgehobenen Truppen bildeten englische Bogenschützen, savoyische und namentlich italienische Söldnerscharen seine Hauptkomponenten.

Allein schon die Zusammensetzung der bei Murten fechtenden Heere macht den weiten Kreis der Länder augenfällig, die von dieser Schlacht in Mitleidenschaft gezogen wurden. Die Tatsache, daß durch diesen größten Sieg der schweizerischen Kriegsgeschichte die militärische Kraft der burgundischen Großmacht zerschlagen worden ist, stempelt die Schlacht von Murten zu einem europäischen Ereignis. Es soll im folgenden versucht werden, neben dem bernisch-schweizerischen auch den europäischen Aspekt dieser Schlacht etwas zu würdigen. In diesem Sinne sei von den beiden Kriegsgegnern zuerst der burgundische vorgestellt.

* Leicht überarbeitete Fassung eines am 20. Juni 1976 im «Kleinen Bund» erschienenen Aufsatzes. Wir danken Herrn Redaktor Dr. Ch. Cornu für die freundlich erteilte Erlaubnis zum Abdruck.

Das Reich Karls des Kühnen

Das aus einem Apanagefürstentum der französischen Krone hervorgegangene Burgund erhob sich unter der Führung der vier herrschbegabten Herzöge aus dem Hause Valois während eines Jahrhunderts zu einer gefürchteten Großmacht im Herzen Europas. Die Belehnung Philipps des Kühnen mit dem Herzogtum Burgund 1363 durch König Johann II. von Frankreich bezeichnet die Anfänge dieses Staatswesens. Der Belehnte war der jüngste Bruder des französischen Königs. Durch die Ehe mit der flandrischen Erbtöchter Margareta erlangte Herzog Philipp 1384 den Besitz der Grafschaften Flandern und Artois sowie der zum deutschen Reiche gehörenden burgundischen Freigrafschaft. Zugleich mit diesen Ländereien erbte Herzog Philipp die Grafschaft Nevers, die jedoch 1404 an eine burgundische Nebenlinie überging. Die durch diese Erwerbungen entstandene Union Burgund-Flandern-Freigrafschaft wurde zum Ausgangspunkt einer systematischen Expansion, die sich einer raffinierten Diplomatie und einer ausgeklügelten Heiratspolitik zu bedienen wußte und namentlich während der langen Regierungszeit Philipps des Guten (1419 bis 1467) zu großem Ländergewinn führte. Während der burgundische Komplex durch die Erwerbung der Grafschaft Charolais (1390) und des Gebietes von Mâcon und Auxerre (beide 1435) nur noch eine mäßige Abrundung erfuhr, wurde der niederländische durch Käufe, Erbschaft oder gewaltsame Eroberung mächtig erweitert: die Pikardie, die Grafschaft Boulogne, die Markgrafschaft Namur, die Herzogtümer Brabant, Limburg, Luxemburg und Geldern, die Grafschaften Hennegau, Holland und Seeland, die geistlichen Fürstentümer Cambrai, Lüttich und Utrecht bildeten schließlich den stolzen Herrschaftsbereich Herzog Karls des Kühnen in den Niederlanden.

Die Politik der Burgunderherzöge hatte ihre Konstanten. Grundlegend war der Gegensatz zu den stammverwandten Trägern der französischen Krone. Man hatte sich von ihnen nicht nur völlig unabhängig gemacht, sondern sie während des Hundertjährigen Krieges im Bunde mit England an den Rand des Verderbens getrieben. Die Expansion Burgunds in die niederländischen und niederlothringischen Reichslehensgebiete ging auf Kosten des deutschen Reiches, das bei der damaligen Schwäche seiner zentralen Gewalt diese Verluste wehrlos hinnehmen mußte. Die Stellung Burgunds zwischen der unter König Ludwig XI. wieder erstarkenden französischen Monarchie und dem deutschen Reich war dennoch nicht frei von Problematik.

Schon kurz nach seinem Regierungsantritt (1467) preßte Herzog Karl der Kühne dem vorübergehend in seine Gewalt geratenen französischen König einen für Frankreich höchst ungünstigen Vertrag ab, eine Tat, die ihm Ludwig XI. mit tödlichem Haß vergalt. Um Frankreich einzukreisen, festigte Karl in den folgenden Jahren seine Verbindungen mit England – er war der Schwager des englischen Königs Eduard IV. –, mit Aragonien und Neapel, zuletzt auch diejenigen mit Savoyen und Mailand. Mit dem deutschen Kaiser, dem Habsburger Friedrich III., wurden Gespräche aufgenommen. Sie hatten eine Krone zum Gegenstand, die Karl vom Reichsoberhaupt verliehen werden sollte, über deren Charakter aber nie Genaueres an die Öffentlichkeit gedrungen ist. Vor allem aber drehten sie sich um die allfällige Vermählung des Kaisersohnes Maximilian mit Karls einzigem Kind, der Erbtöchter Maria. Seit der Erwerbung der österreichischen Pfandlande am Oberrhein 1469 – es

wird nachstehend eingehender von ihnen die Rede sein – eröffneten sich Karl dem Kühnen große Aussichten. Wenn es ihm nämlich gelang, das fehlende Zwischenstück Lothringen in seine Gewalt zu bringen, so war der Gebietszusammenhang zwischen seinem burgundischen und seinem niederländischen Länderkomplex hergestellt. Nahm sich Karl der Kühne das karolingische Lotharreich zum Vorbild, wie oft behauptet worden ist? Die Mittel zu diesem ehrgeizigen Projekt wären vorhanden gewesen, denn die Steuerkraft seiner reichen niederländischen Provinzen erlaubte ihm eine militärische Machtentfaltung, welche diejenige der andern Großstaaten weit hinter sich ließ. Aber war Karl überhaupt fähig, sein wirtschaftliches und militärisches Potential konsequent in den Dienst der Zwischenreichsidee zu stellen, wie man es etwa dem ihm an staatsmännischen Gaben hoch überlegenen Rivalen Ludwig XI. zutrauen würde? Nach seiner Verwaltung und nach seinem Heerwesen beurteilt, war das Burgund Karls des Kühnen ein moderner, fortschrittlicher Staat, nur – sein Herrscher war kein moderner Staatsmann. Karl der Kühne war noch viel zu stark der irrationalen mittelalterlichen Gefühls- und Gedankenwelt verhaftet. So hegte er wie sein Vater, Herzog Philipp der Gute, den Wunschtraum, einst an der Spitze eines abendländischen Heeres (und aller europäischen Fürsten) im Morgenland einen Kreuzzug gegen die Heiden zu führen. Jedenfalls läßt sein politisches Handeln jenes systematische Vorgehen vermissen, wie es das hohe Ziel des Mittelreichs von der Nordsee bis Italien verlangt und das ab und zu auch geduldiges Abwarten des Erfolges erheischt hätte. Wie konnte er sonst den unbegreiflichen Fehler begehen, sich im Zusammenhang des Streites um das Erzbistum Köln zehn Monate lang in die Belagerung der Stadt Neuß zu verbeißen und dadurch den günstigen Augenblick zu verpassen, um gemeinsam mit dem bereits an der Kanal-küste gelandeten englischen Heer die mit König Eduard IV. vereinbarten Operationen gegen Frankreich zu eröffnen? So kann der Sturz der burgundischen Macht nicht allein dem Zwang der Verhältnisse zugeschrieben werden; es haben dazu auch gewisse negative Charakterzüge des Herrschers beigetragen, unter denen den Zeitgenossen vor allem sein verhängnisvoller Starrsinn aufgefallen ist. Es war den Eidgenossen vorbehalten, der Macht der in mancher Hinsicht imponierenden Herrscher-gestalt Karls des Kühnen auf dem Schlachtfeld den Todesstoß zu versetzen.

Der eidgenössische Westen

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts berührten sich Burgund und die Eidgenossenschaft noch nicht. Die Westgrenze der achtörtigen Eidgenossenschaft verlief am Westrand des bernischen Territoriums, dem im Abschnitt zwischen Wildhorn und Bielersee das Saanenland und das Gebiet von Erlach noch nicht angehörten. Vom Bielersee folgte sie der bernischen Grenze über Nidau-Büren, von da über die Linie der heutigen südlichen Solothurner Kantonsgrenze und entlang dem bernischen Unteraargau zur Nordwestecke der gemeinen Herrschaft Baden an den Rhein.

Noch kann man nicht von einer eidgenössischen Außenpolitik sprechen. Ebenso wenig gab es eine planmäßige eidgenössische Territorialbildung. Die Expansion wurde unkoordiniert von einzelnen Orten oder von kleinen Untergruppen der Orte betrieben, und nur ausnahmsweise vereinigten sich alle Orte zu einer gemeinsamen Aktion. So besaß Bern als einziger westlicher Ort der achtörtigen Eidgenossenschaft

geradezu ein Monopol auf die Westexpansion. Dies bedeutete Vorteil und Nachteil zugleich: Seiner westlichen Expansion stand kein eidgenössischer Mitkonkurrent im Wege, doch konnte Bern für seine westlichen Unternehmungen kaum je auf die Unterstützung seiner Mitstände zählen, eine Erfahrung, die es gerade in den Burgunderkriegen machen sollte.

Vor das eigentliche bernische Territorium legte sich allerdings der breite Gürtel jenes eigenartigen, von Bern geschaffenen Allianzgebildes, das die Historiker Berns burgundische Eidgenossenschaft zu nennen pflegen. Dieser gehörten an: Solothurn, dann eine Reihe mehr oder weniger noch von einem Oberherrn abhängiger Städte, wie Biel und Neuenstadt, beide unter dem Fürstbischof von Basel, Neuenburg, die savoyischen Städte Murten und Payerne und das österreichische, seit 1452 ebenfalls savoyische Freiburg.

Aber auch adlige Herren gingen mit der mächtigen Aarestadt Burgrechte ein, so die Grafen von Valangin, die Grafen von Neuenburg und die Grafen von Greyerz, deren Untertanen in den Landschaften Saanen und Château-d'Oex 1403 sogar selber ein Schutz- und Trutzbündnis und Burgrecht mit Bern abschlossen. Diese mit Bern verbündeten Städte und Grafen waren verpflichtet, Bern im Kriegsfall ihre Mannschaft zuzuführen. Den Bieler Zuzügen schloß sich regelmäßig auch das Aufgebot des St. Immertales an, über das die Stadt Biel das Bannerrecht ausübte.

Außerhalb dieser breiten, vom Aargau bis zur Walliser Grenze sich erstreckenden bernischen Einfluß- und Interessensphäre hielten sich der von der kraftvollen Persönlichkeit Walter Supersaxos (1457 bis 1482) straff geleitete Walliser Bischofsstaat und das Herzogtum Savoyen.

Mit Savoyen unterhielt Bern seit zwei Jahrhunderten ausgezeichnete Beziehungen. Die beherrschende Position Savoyens in der Waadt war somit noch nicht Gegenstand von Reibungen zwischen dem Herzogtum und Bern geworden. Die savoyische Waadt zerfiel einerseits in eine Anzahl Kastlaneien, das heißt Bezirke, die unter unmittelbarer Verwaltung standen, und in die noch zahlreichen, von Savoyen bloß lehensabhängigen Herrschaften des lokalen Adels. Einen dritten Machtbereich stellten die Bistümer Lausanne und Genf dar, auf die Savoyen durch die Besetzung der hohen weltlichen Verwaltungsstellen, wenn nicht gar der Bischofsstühle, Einfluß nahm.

Am Vorabend der Burgunderkriege war die Unabhängigkeit Savoyens sowohl durch innere Schwäche des Herzogshauses wie durch die Einmischungsversuche der großen Nachbarmonarchien Frankreich und Burgund und des Herzogtums Mailand in Frage gestellt. Viel besser als durch den kranken regierenden Herzog Amadeus IX. wurden die Interessen Savoyens durch seine Gemahlin Yolanta, die tüchtige Schwester König Ludwigs XI., wahrgenommen. Vier jüngere Brüder und Schwäger des Herzogs waren in den Dienst Karls von Burgund getreten, so Jakob von Romont, Jugendfreund Karls, flandrisch-burgundischer Lehensträger und als Herr der Waadt wichtigster Nachbar Berns und Freiburgs. Ähnlich standen viele Vertreter des westschweizerischen Adels entweder in burgundischer Lehensabhängigkeit oder sogar unmittelbar in burgundischem Dienst.

Bern und Freiburg waren an einem neutralen, weder von Frankreich noch von Burgund abhängigen Savoyen interessiert. Daher liehen sie dem bedrängten Herzogtum ihre diplomatische und politische Unterstützung. Als Ludwig XI. von Frankreich in seinen ersten Regierungsjahren noch eine Einmischung in die italienische

Frage plante und sich zu diesem Zwecke der savoyischen Pässe versichern wollte, bewirkte das auf seiten Berns sofort eine Annäherung an Burgund. Während des von Karl dem Kühnen angeführten Aufstandes der «Ligue du bien public» gegen die französische Krone 1465 nahmen dementsprechend die westschweizerischen Städte und Zürich eine eher ligistische Haltung ein, die im Jahre 1467 sogar zum Abschluß eines Freundschafts- und Neutralitätsvertrages der Städte Zürich, Bern, Solothurn und Freiburg mit Burgund führte. Dieser Pakt, an dessen Zustandekommen der bernische Altschultheiß Niklaus von Diesbach maßgebend beteiligt war, ist unter anderem als Maßnahme zum Schutz Savoyens zu verstehen.

Im Geiste des traditionellen, nur selten ernsthaft getrübt bernisch-savoyischen Freundschaftsverhältnisses legte am 22. Mai 1469 das savoyische Herzogpaar im Berner Münster den Schwur auf den erneuerten alten Bund ab.

Gerade in diesen Tagen erreichte Bern die Kunde vom Abschluß des Vertrages von Saint-Omer zwischen Karl dem Kühnen und Herzog Sigmund von Österreich. Dieser Vertrag leitete im Verhältnis zwischen Burgund und der Eidgenossenschaft eine fatale Wendung ein.

Der Bruch mit Burgund

Dem Krieg der Jahre 1474 bis 1477 zwischen der monarchischen Großmacht Burgund und der ganz anders gearteten Föderation der städtischen und ländlichen Kommunen der Schweiz geht jene Zwangsläufigkeit ab, wie sie die früheren Konflikte der Eidgenossen mit dem Erbfeind Habsburg kennzeichnete. Er entlud sich vielmehr in einer bestimmten Mächtokonstellation, die unverkennbar den Stempel der meisterhaften, nur zu oft skrupellosen Diplomatie König Ludwigs XI. von Frankreich trägt. Doch muß einschränkend sofort gesagt werden, daß das vom bernischen Chronisten Anshelm im 16. Jahrhundert geschaffene und seither von manchem Geschichtsbuch übernommene Klischee von der arglosen Eidgenossenschaft, die von Ludwig XI. und seinen gekauften schweizerischen Helfershelfern in den Krieg gegen Burgund gehetzt wird, den historischen Tatsachen nicht entspricht. Wir haben in den Burgunderkriegen vielmehr den Zusammenstoß von zwei dynamischen, noch in Entwicklung begriffenen Staatswesen zu sehen. Denn ebensowenig wie von der rasch wachsenden burgundischen Großmacht, stand in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von der Eidgenossenschaft schon fest, wo diese ihre Grenzpfähle einst definitiv stecken werde.

Durch den bereits erwähnten Vertrag von Saint-Omer (9. Mai 1469) bekam Karl der Kühne das von ihm begehrte Herzogtum Lothringen auf dessen Ostflanke in den Griff. Gegen eine Zahlung von 50 000 Gulden und das Versprechen, ihn gegen die Eidgenossen in Schutz zu nehmen, trat ihm nämlich Herzog Sigmund pfandweise die Grafschaft Pfirt, die Landgrafschaft Oberelsaß, die Stadt Breisach, den südlichen Schwarzwald und die vier Waldstädte am Rhein ab. Diese Abmachungen enthielten, von Karl dem Kühnen beabsichtigt oder nicht, eine Spitze gegen die Eidgenossen. Burgund paktierte mit dem Habsburger, mit dem sich die Eidgenossen im Jahr zuvor im Waldshuter Krieg gestritten hatten, und er setzte sich in den Besitz von habsburgischen Gebieten – ihre Verpfändung war ja nur eine ver-

schleierte Form der Abtretung –, auf die einzelne eidgenössische Orte auch bereits ihre Blicke geworfen hatten. Betroffen waren vor allem das in Richtung Birstal-Sundgau expansive Solothurn und Bern. Das Interesse dieser Städte an den Vorgängen im Oberelsaß und Schwarzwald bezeugen beispielsweise das Bündnis Berns und Solothurns mit der Reichsstadt Mülhausen (1466) und die von Bern bei der Belagerung Waldshuts unverhohlene geäußerte Meinung, daß dieser Schlüssel zum Schwarzwald für die Eidgenossenschaft gesichert werden müsse. Durch die Transaktion von 1469 – das war nicht zu bestreiten – hatte sich die Lage der Eidgenossenschaft bedenklich verschlechtert. An der nordwestlichen Ecke des eidgenössischen Territoriums stand jetzt nicht mehr der lässige Herr der habsburgischen Vorlande, sondern die für ihre ausgreifende und zugleich zentralistische Politik bekannte Großmacht Burgund. Stellte man auch die adlige Klientel Burgunds im Jura und in der Waadt in Rechnung, wurde man inne, daß vom Rhein bis zum Genfersee jetzt ein und dieselbe Macht auf den eidgenössischen Westen drückte.

Die Eidgenossen sahen im Vertrag von Saint-Omer eine Verletzung des Neutralitätsvertrages von 1467. Karl war Protektor des habsburgischen Erbfeindes geworden. In mündlichen und schriftlichen Vorstellungen suchten sie Herzog Karl zu bewegen, das Schirmverhältnis zu Sigmund zu lösen. Natürlich ohne Erfolg. Psychologisch wurde das Klima hauptsächlich durch die Ereignisse im Oberelsaß vergiftet. Das Gebaren der burgundischen Verwaltung in den Pfandlanden hatte einen betont schweizerfeindlichen Anstrich. Es äußerte sich in verschiedenen Formen: durch Störung des Handelsverkehrs der elsässischen Städte mit der Schweiz, durch burgundische Übergriffe im baslerischen, bernischen und solothurnischen Grenzgebiet und vor allem durch das brutale Vorgehen des burgundischen Statthalters Peter von Hagenbach gegen das verbündete Mülhausen.

Durch dieses Treiben fühlten sich anfänglich nur Bern und die westschweizerischen Städte herausgefordert. Doch allmählich bildete sich unter dem Eindruck eines befürchteten burgundisch-österreichischen Doppelangriffs auf die Schweiz eine geschlossene Abwehrfront aller eidgenössischen Orte. Diese waren jetzt auch bereit, die von der Lage gebotenen Verbindungen mit andern Gegnern Burgunds einzugehen. Aus der Interessengemeinschaft mit Ludwig XI. ging 1470 ein französisch-eidgenössischer Neutralitätsvertrag hervor, in dem sich die Kontrahenten für den Fall eines Krieges mit Burgund wohlwollende Neutralität zusagten. Durch diesen Vertrag gedeckt, eröffnete darauf Ludwig XI. den Krieg gegen Karl von Burgund. Das Kernstück dieser antiburgundischen Vertragswerke bildete jedoch die Ewige Richtung mit Herzog Sigmund von Österreich. Die Idee eines Ausgleichs mit Habsburg ist unabhängig von Ludwig XI. auf eidgenössischer Seite gefaßt worden. Sie kam der Verwirklichung näher, als Herzog Sigmund sich enttäuscht von Karl dem Kühnen abwandte und seinerseits bei den Eidgenossen die Bedingungen einer Ausöhnung zu sondieren begann. Beim Vertragsabschluß hat jedoch der französische König wesentliche Dienste geleistet. Die große Bedeutung der am 30. März 1474 in Konstanz zwischen Herzog Sigmund als dem Herrn der österreichischen Vorlande und der Eidgenossenschaft abgeschlossenen Ewigen Richtung liegt darin, daß sie dem säkularen habsburgisch-eidgenössischen Gegensatz ein Ende setzte, indem der Habsburger auf die von den Eidgenossen annektierten ehemaligen habsburgischen Gebiete endgültig Verzicht leistete. Durch die Ewige Richtung wurde eine fast zweihundert Jahre alte Feindschaft aus der Welt geschafft. Dieses kaum glaubliche Er-

eignis wurde in der Schweiz mit Glockengeläute gefeiert, und durch ganz Oberdeutschland ging ein Aufatmen über die endlich eingetretene Entspannung.

Alles weitere machte sich gewissermaßen von selbst: am 31. März 1474 schlossen die Eidgenossen ein Defensivbündnis mit den Städten und geistlichen Fürsten der Niederen Vereinigung, welchem Bunde auch Herzog Sigmund beitrug, und als Schlußstück folgte der Allianzvertrag vom 21./26. Oktober 1474 mit Frankreich, der ausdrücklich auf den Fall eines Krieges mit Burgund zugeschnitten war. Auch mit Kaiser und Reich, die durch den Vorstoß Karls des Kühnen in das rheinische Gebiet aufgeschreckt wurden, stellte sich eine Kooperation ein. Die vom Kaiser an sie ergangene Mahnung benutzten die Eidgenossen als formellen Grund für ihre Kriegserklärung, denn auf direkte Angriffe von seiten Burgunds konnten sie sich nicht berufen: Den Krieg, den sie alsbald gegen Karl den Kühnen eröffneten, führten sie in der Form eines Präventivkrieges.

Am 25. Oktober 1474 erging die eidgenössische Kriegserklärung. Karl der Kühne empfing den Absagebrief im Lager vor der Stadt Neuß.

Murten als entscheidendes Ereignis

Die fruchtlose Belagerung des kleinen Neuß am Niederrhein hielt Karl den Kühnen davon ab, das in der burgundisch-englischen Allianz festgelegte Programm – Entthronung König Ludwigs XI. und Vernichtung seiner Monarchie – zu verwirklichen. Sie hinderte ihn aber auch daran, der 1469 am Oberrhein gewonnenen Stellung die nötige Beachtung zu schenken. So konnte es geschehen, daß im Frühjahr 1474 in den Pfandlanden ein Aufstand die verhaßte burgundische Verwaltung hinwegfegte und den Habsburger Sigmund wieder in seine angestammte Herrschaft einsetzte. Unter den Mächten, mit denen Karl der Kühne sich im Kriegszustand befand – Kaiser Friedrich III., Frankreich, Österreich, der Niederen Vereinigung und den Eidgenossen – war die erste kein entschiedener Gegner des Burgunder Herzogs. Der Kaiser wünschte ihm wohl Ungelegenheiten, nicht aber den Untergang. Daher vollzog Friedrich III. eine Schwenkung und nahm die Verhandlungen über das bereits erwähnte Heiratsprojekt und über ein allfälliges Bündnis wieder auf. Der am 28. Mai 1475 zwischen ihm und Karl dem Kühnen geschlossene Waffenstillstand machte das vor Neuß stehende burgundische Heer für einen anderen Einsatz frei. In dieser Situation fiel auch Frankreich von der Sache der Verbündeten ab. Ludwig XI. vereinbarte am 29. August einen neunjährigen Frieden mit England und ging darauf am 13. September zu Souleuvres in Luxemburg einen neunjährigen Frieden mit Karl ein. In besonderen Erklärungen zu Soissons ließ er diesem freie Hand zur Rückeroberung der Pfandlande und versprach, den Eidgenossen nicht beizustehen, wenn sie sich dem widersetzen sollten. Erstes Opfer dieser hemmungslos eigensüchtigen französischen Politik wurde Herzog Renatus von Lothringen, dessen Land Karl nun besetzen konnte.

Welchen Gebrauch haben die Eidgenossen von der ihnen gewährten Frist gemacht, da Karl der Kühne, am Niederrhein festgehalten, noch nicht auf dem schweizerischen Kriegsschauplatz erscheinen konnte?

Auf schweizerischer Seite trat in den Burgunderkriegen vor allem die von Bern angeführte Gruppe der westschweizerischen Städte Bern, Solothurn, Biel und Frei-

burg politisch und militärisch sehr aktiv in Erscheinung, in zweiter Linie etwa noch Luzern. Die andern Orte nahmen in dem ihnen nicht vertrauten Westen nur widerwillig an einem Krieg teil, den sie mehr oder weniger als eine bernische Angelegenheit ansahen. Doch das war nur die offizielle Haltung. Die beutegierige und abenteuerlustige Kriegsjugend der Schweiz brannte auf den Angriff. Allerdings hatten die planlosen Überfälle und Raubzüge ihrer Freiharste im burgundischen Grenzgebiet natürlich mit einer zweckmäßigen Kriegsführung nicht das geringste zu tun.

Klare Vorstellungen über das Kriegsziel hatte der gebietende bernische Staatsmann der offensiven Richtung, Niklaus von Diesbach. Ihm ging es darum, den Kampf gegen Burgund mit der Eroberung waadtländischer Gebiete zu verknüpfen. Typisch etwa, wie er im Frühjahr 1475 das zum Entsatz von 1300 in Pontarlier eingeschlossenen Bernern, Luzernern und Solothurnern in die Freigrafschaft ausgerückte Heer der westlichen Verbürgrechteten mit einer plötzlichen Wendung in die nördliche Waadt führte. Der strategische Zweck dieses Einfalles war, die Jurapässe zu gewinnen, um Savoyen von Burgund zu trennen. In der Waadt wollte man Burgund in seinen zahlreichen adligen Parteigängern treffen. Doch soll hier nicht länger vom waadtländischen Thema die Rede sein, in dessen Zusammenhang auch von einem Savoyen berichtet werden müßte, das sich trotz schärfstem bernischem Druck nicht zum Krieg gegen die Eidgenossen reizen ließ.

Als Karl der Kühne im Januar 1476 mit seinem Heer aus dem Winterlager zu Nancy aufbrach und es nicht, wie allgemein erwartet, ins Elsaß, sondern durch den Jura an den Neuenburgersee führte, nahte der dramatische Höhepunkt der Burgunderkriege. Die vom Kaiser wie vom französischen König im Stich gelassenen Eidgenossen waren jetzt die Hauptsächer des Krieges geworden. Karls Ansinnen, ihre Verbündeten im Elsaß preizugeben und sich mit ihm zu versöhnen, hatten sie stolz zurückgewiesen. So mußten die Waffen entscheiden.

Europa sah dem Zusammenstoß der so völlig ungleichen Gegner mit Neugier entgegen. Hier das Berufsheer des mächtigsten Fürsten des Erdteils mit seiner erdrückenden Überlegenheit an Artillerie und Reiterei und seiner vielbewunderten modernen Gliederung in Ordonnanzkompanien, dort das schweizerische Volksheer, ebenso unwiderstehlich in der urtümlichen Angriffskraft seines Fußvolkes. Schon die Schlacht bei Grandson (2. März) entschieden die Eidgenossen durch den Anlauf ihrer im Artilleriesfeuer und Pfeilregen vorstürmenden Infanterie. Auch die burgundische Reiterei konnte sie nicht aufhalten. Mochte in dieser Begegnungsschlacht vor allem der Zufall dem Burgunderherzog einen üblen Streich gespielt haben, so mußte die unter ganz anderen taktischen Voraussetzungen stehende Schlacht bei Murten zur eigentlichen Kraftprobe werden.

Karl der Kühne hatte im Lager vor Murten vom 9. Juni bis zum 22. Juni genügend Zeit, sich gegen allfällige eidgenössische Entlastungsangriffe vorzusehen. Er wollte den Angreifer auf eine Feldebefestigung («Grünhag») auflaufen lassen, hinter der das burgundische Heer Aufstellung zu nehmen hatte, um den ungeschützten Gegner zusammenzuschießen. Die im Hundertjährigen Krieg entwickelte, von Karl dem Kühnen bis zur Perfektion vervollkommnete englisch-burgundische Taktik setzte, der Zeit weit vorausseilend, alles auf die vernichtende Wirkung der Fernwaffen. Aus diesem Grunde bestand das burgundische Heer zur Hauptsache aus berittenen und unberittenen Armbrust-, Bogen- und Handrohrsützen, die im Gefecht auch auf die Unterstützung durch eine zahlreiche, technisch hochstehende Artillerie

zählen konnten. Sobald im Kampfe der Geschoßhagel der verschiedenen Fernwaffen die beabsichtigte Wirkung, die Reihen des Feindes zu lichten und zu desorganisieren, getan hatte, sollten die schweren Reiter den Gegner von den Flügeln her mit der Lanze niederreiten. – Das hier geschilderte Kampfverfahren hat Karl zu Murten mit seinen Truppen ausexerziert. Und doch ist, gutenteils durch eigenes Verschulden, seine Rechnung nicht aufgegangen. Karl war am regenschweren 22. Juni, gegen alle Warnungen taub, zur festen Überzeugung gelangt, daß die Eidgenossen an diesem Tag nicht angreifen würden. So konnten die eidgenössischen Gewalthaufen den nur schwach besetzten «Grünhag» durchbrechen und dem zu spät alarmierten, erst im Aufmarsch begriffenen burgundischen Heer eine vernichtende Niederlage beibringen, zu der auch eine ausnahmsweise vorhandene verhältnismäßig zahlreiche Reiterei durch energische Verfolgung des Gegners wesentlich beitrug.

Die politischen Folgen

Abschließend ist noch kurz auf die Frage nach den politischen Folgen der Schlacht bei Murten zu antworten, die nach ihren Ausmaßen zu den glanzvollsten, aber auch grauenhaftesten Ereignissen der mittelalterlichen Kriegsgeschichte gehört.

Bekanntlich hat Karl der Kühne nur wenige Monate später, in heroischer Auflehnung gegen sein widriges Schicksal, in aussichtslosem Kampf gegen das stark überlegene Heer der Verbündeten unter Herzog Renuart von Lothringen auf dem Schlachtfeld von Nancy den Soldatentod gefunden. Damit stellte sich die Frage nach dem Fortbestand seines Reiches, das dem Vielvölkerstaat der nachmaligen Donaumonarchie nicht unähnlich, ein noch unausgeglichenes, einzig von der herrschenden Dynastie zusammengehaltenes Länderkonglomerat darstellte. Hauptnutznießer der eidgenössischen Siege wurde der französische König, der sofort kraft Lehenrechtes das Herzogtum Burgund an sich zog. Damit war ein Eckpfeiler, nicht das Kernstück des burgundischen Reiches herausgebrochen. Ludwig XI. wollte auch die Freigrafschaft besetzen, stieß aber dabei auf den Widerstand Habsburgs, auch denjenigen der Eidgenossen, die dieses Land als Kriegsbeute betrachteten und mit der einzigen Ausnahme Berns geneigt waren, es an den Meistbietenden zu verkaufen. Sie wurde schließlich (1493) dem Habsburger Maximilian als dem Gemahl der burgundischen Erbtochter Maria zugesprochen und bildete fortan ein habsburgisches, später spanisches Nebenland, das der Eidgenossenschaft bis zum Jahre 1678 als willkommene «Vormauer» gegen die Großmacht Frankreich diente. Auch die Niederlande gelangten mit der Hand der Burgunderin an Maximilian. Diese Länder wurden für Jahrhunderte zum Kampfplatz zwischen Frankreich und Habsburg, doch vermochten sie sich, wie die Existenz der heutigen Nachfolgestaaten Belgien, Holland und Luxemburg beweist, in ihrer romanisch-germanischen Zusammensetzung zwischen Frankreich und Deutschland zu halten. Das «neue Burgund» der Niederlande hat für die europäische Kulturgeschichte eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. J. Huizinga sagt darüber: «Von allen Ländern des damaligen Europas haben die burgundischen Niederlande am folgerichtigsten und stilvollsten die mittelalterliche Kultur zu Ende geführt. Aus den zur Neige gehenden Formen des Mittelalters hat sich hier noch einmal ein geschlossener Lebensstil gebildet, der auf kurze Zeit für Deutsch-

land, für England und für Spanien – am wenigsten für Frankreich – vorbildlich wurde.»

Was die Eidgenossenschaft angeht, ist mit Recht immer betont worden, daß ihre Gewinne bei weitem nicht der Größe ihrer militärischen Leistung entsprachen. Zu den erfreulichen Folgen der Burgunderkriege gehörte die Aufnahme von Solothurn und Freiburg (1481) in den eidgenössischen Bund. Sie bedeutete eine starke Kräftigung des eidgenössischen Einflusses nach Westen. Bern trug als dauernden Gewinn die 1474 eroberte Herrschaft Erlach davon, ebenso die Savoyen abgenommene Herrschaft Aigle, durch die es auch im unteren Rhonetal zum Nachbarn der Walliser wurde, die ihrerseits ihr Territorium auf Kosten Savoyens bis zum Genfersee ausgedehnt hatten. Die gemeinsam mit Freiburg erworbenen Herrschaften Murten, Grandson, Orbe und Echallens bildeten wertvolle Eckpfeiler, durch die weite Teile der Waadt unter der Kontrolle dieser beiden Städte gehalten werden konnten.

Als Hauptergebnis der Burgunderkriege für die Eidgenossenschaft wird man festhalten dürfen, daß das bisher fast rein alemannische Staatswesen sich dem romanischen Westen öffnete. Dadurch ist der Entwicklung zur heutigen Schweiz als einem Land verschiedener Sprachen und Kulturen kräftig Vorschub geleistet worden.